



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Februar 2013
Folge 3/2013

Inhalt

Flächenwidmungspläne	2, 3
Bebauungspläne	3, 4
Öffentliches Gut.....	4, 5
Gemeinderatsperiode 2009 – 2014: Ausscheiden Mag. Weissenbacher	5
Bestellung Bezirkswahlleiter	5
Steuerterminkalender März 2013	5
Gefahrenzonenplan Glan – öffentliche Auflage	6
Impressum	6

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/23627/2012/020

Salzburg, 7. Februar 2013

Betrifft:

Panzerhalle Nachnutzung – Siezenheimer Straße; Änderung des Flächenwidmungsplans der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) im vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009 im Bereich der Siezenheimer Straße 39, Grundstück 159 KG Maxglan, Kennzeichnung von Flächen für Einzelhandelsnutzungen in Betriebs- oder Gewerbegebieten; Kundmachung des Beschlusses

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 6.2.2013 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die 102. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 101. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2012, kundgemacht im Amtsblatt Nr.24/2012*]) im Bereich Siezenheimer Straße 39, Teilfläche des Grundstücks 159 KG Maxglan, zur Kennzeichnung von Flächen für Einzelhandelsnutzungen in Betriebs- oder Gewerbegebieten, entsprechend der planlichen Darstellung ON 16, beschlossen.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/43150/2009/049

Salzburg, 4. Februar 2013

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) im Bereich der Aiglhofkreuzung einschließlich der 1. Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON 10/G1; Aiglhof I“ und 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON 11/G1“ - Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „MAXGLAN – LEOPOLDSKRON 10/G1/N1; AIGLHOF I“ Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 –ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der, gestützt auf Punkt 1.2.17. des Anhanges zur GGO, vom Stadtsenat am 04.02.2013 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 101. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2012, kundgemacht im Amtsblatt Nr 24/2012, Seite 2*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 33 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Gleichzeitig wird im Bereich der Aiglhofkreuzung, Gst. 436/1, 436/9, 437/1, 437/50, 437/63, alle KG Maxglan, sowie 3282/2, 3282/5 und 3287/1, alle KG Salzburg, der Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „MAXGLAN – LEOPOLDSKRON 10/G1/N1; AIGLHOF I“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 39 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 18.02.2013 bis einschließlich 18.03.2013, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Gemäß § 5 Abs 1 ROG 2009 wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt. Diese liegt als Bestandteil des Planungsberichtes ebenfalls öffentlich auf.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Einzelbewilligungsverfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57091/2012/004

Salzburg, 6. Februar 2013

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Porsche - Lagerhausstraße 1/A2“ – Änderung (Neuerlassung)
Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich östlich der Lagerhausstraße (auf Höhe Sylvester-Wagner-Straße)

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Aufbaustufe 'Porsche – Lagerhausstraße 1/A1' im Bereich östlich der Lagerhausstraße (auf Höhe Sylvester-Wagner-Straße), Gst. 1304/1, 1304/18 u.a., KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung 'Porsche – Lagerhausstraße 1/A2', vier Wochen lang, und zwar in

der Zeit vom 18.2.2013 bis einschließlich 18.3.2013 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/25359/2013/003

Salzburg, 4. Februar 2013

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Taxham-Wals 14/G2/N1“ - Änderung
Kundmachung der beabsichtigten Änderung im Bereich der ehemaligen Panzerhalle in der Siezenheimer Straße, KG Maxglan

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe „Taxham-Wals 14/G2“ im Bereich der ehemaligen Panzerhalle in der Siezenheimer Straße, KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/51968/2012/010

Salzburg, 5. Februar 2013

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Lehen Süd Stadtwerkeareal/G1/NE2“ - Änderung (Neuerlassung); Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Gaswerksgasse 15, Gst. 3379/19 u.a., KG Salzburg

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 4.2.2013, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die Änderung (Neuerlassung) des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen Süd Stadtwerkeareal/G1/NE1“ im Bereich Gaswerksgasse 15, Gst. 3379/19 u.a., KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 („Lehen Süd Stadtwerkeareal/G1/NE2“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/28839/2010/018

Salzburg, 5. Februar 2013

Betrifft:

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Fürstenallee 21 1/A1“ - Neuaufstellung
Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Fürstenallee und Nonntaler Hauptstraße, Gst. 2347 und 2348, KG Salzburg**

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 4.2.2013, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl

Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Fürstenallee 21 1/A1“ im Bereich zwischen Fürstenallee und Nonntaler Hauptstraße, Gst. 2347 und 2348, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 16 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/21198/2013/002

Salzburg, 25. Jänner 2013

Betrifft:

Abschreibung des Gst 1747 KG Wals II aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters vom 17.01.2013 das Gst 1747 KG Wals II vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Dr. Martin Floss

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/52698/2012/013

Salzburg, 18. Jänner 2013

Betrifft:

Übernahme einer 165 m² großen Teilfläche aus Gst. 113/1 KG Gnigl in das öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg.

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters vom **19.12.2012** eine 165 m² große Teilfläche aus Gst. 113/1 KG Gnigl in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Martin Floss

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/63826/2008/214

Salzburg, 28. Jänner 2013

Betrifft:

**Gemeinderatsperiode 2009 bis 2014;
Ausscheiden Mag.(FH) Eva Weissenbacher**

Kundmachung

Frau Mag.(FH) Eva Weissenbacher wird gemäß § 85 Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 über ihr Ersuchen unter Zugrundelegung des Umlaufbeschlusses der Gemeindewahlbehörde vom 28.1.2013, Zahl MD/00/63826/2008/212, mit Wirkung vom 1.2.2013 aus der Liste der Ersatzgewählten gestrichen.

Für die Gemeindewahlbehörde:
Der Gemeindewahlleiter:
Dr. Michael Haybäck

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/23859/2013/001

Salzburg, 29. Jänner 2013

Betrifft:

Bestellung Bezirkswahlleiter

Verfügung

Gemäß § 10 Salzburger Landtagswahlordnung 1998 - LTWO 1998 werden

als Bezirkswahlleiter

Dr. Gerald Russbacher

und als Stellvertreter des Bezirkswahlleiters in folgender Reihenfolge

1. Dr. Martin Floss

2. Mag. Herbert Wallmannsberger

bestellt.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20198/2013/002

Salzburg, 1. Februar 2013

Betrifft:

Steuerterminkalender März 2013

Städtische Steuern und Abgaben im März 2013

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für Jänner 2013

Kommunalsteuer für Februar 2013

Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für Februar 2013

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 4 – Fachabteilung 4/3 Wasserwirtschaft
Salzburg, 7. Februar 2013

Kundmachung

Der **Gefahrenzonenplan** für die **Glan** im Gemeindegebiet der **Stadt Salzburg, Wals-Siezenheim und Grödig** wird in der Zeit vom **20.2.2013** bis **20.3.2013** zur **öffentlichen Einsichtnahme** aufgelegt.

Der Bereich umfasst den Glanbach im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung (von der Mündung bis Fürstenbrunn) und den Glanfeldbach von dessen Mündung bis zur Einmündung des Mackerbaches.

In die Pläne kann beim Magistrat der Stadt Salzburg, Kanal- und Gewässeramt, Faberstraße 11, 2. Stock, in den Gemeindeämtern der Gemeinde Wals-Siezenheim und der Marktgemeinde Grödig sowie beim Amt der Salzburger Landesregierung, Fachabteilung Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Zi. 1057 (Tel. 0662/8042-4251) während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Zur Bürgerinformation finden innerhalb der Auflagezeit folgende Sprechtag statt:

Magistrat der Stadt Salzburg,
MA 6/02, Kanal- und Gewässeramt,
(Tel. 0662/8072-2452):
Dienstag 26.02.2013, 09:00-12:00 Uhr

Gemeindeamt Wals-Siezenheim
(Tel. 0662/851181-35):
Montag, 04.03.2013, 9:00-12:00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung mit den jeweiligen Sekretariaten wird ersucht.

Weiters kann der Gefahrenzonenplan ab **20.2.2013** auf der Homepage des Landes Salzburg unter der Adresse www.salzburg.gv.at/gefahrenzonen_flachgau als pdf-Datei eingesehen und heruntergeladen werden.

Für die Landesregierung
Dipl.-Ing. Robert Loizl, MAS MTD
Referatsleiter Schutzwasserwirtschaft



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 64, Folge 3/2013

15. Februar 2013

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Das Bürgerservice ist zentrale Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe der Stadtgemeinde Salzburg. Es bietet Information und Beratung über sämtliche Angelegenheiten, die die Stadtverwaltung betreffen.

Anfragen und Anliegen werden so rasch wie möglich direkt vom BürgerService beantwortet oder an die zuständigen Ämter und Abteilungen zur Bearbeitung weitergeleitet.

Schloss Mirabell, EG
Mo bis Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-2000
buergerservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg